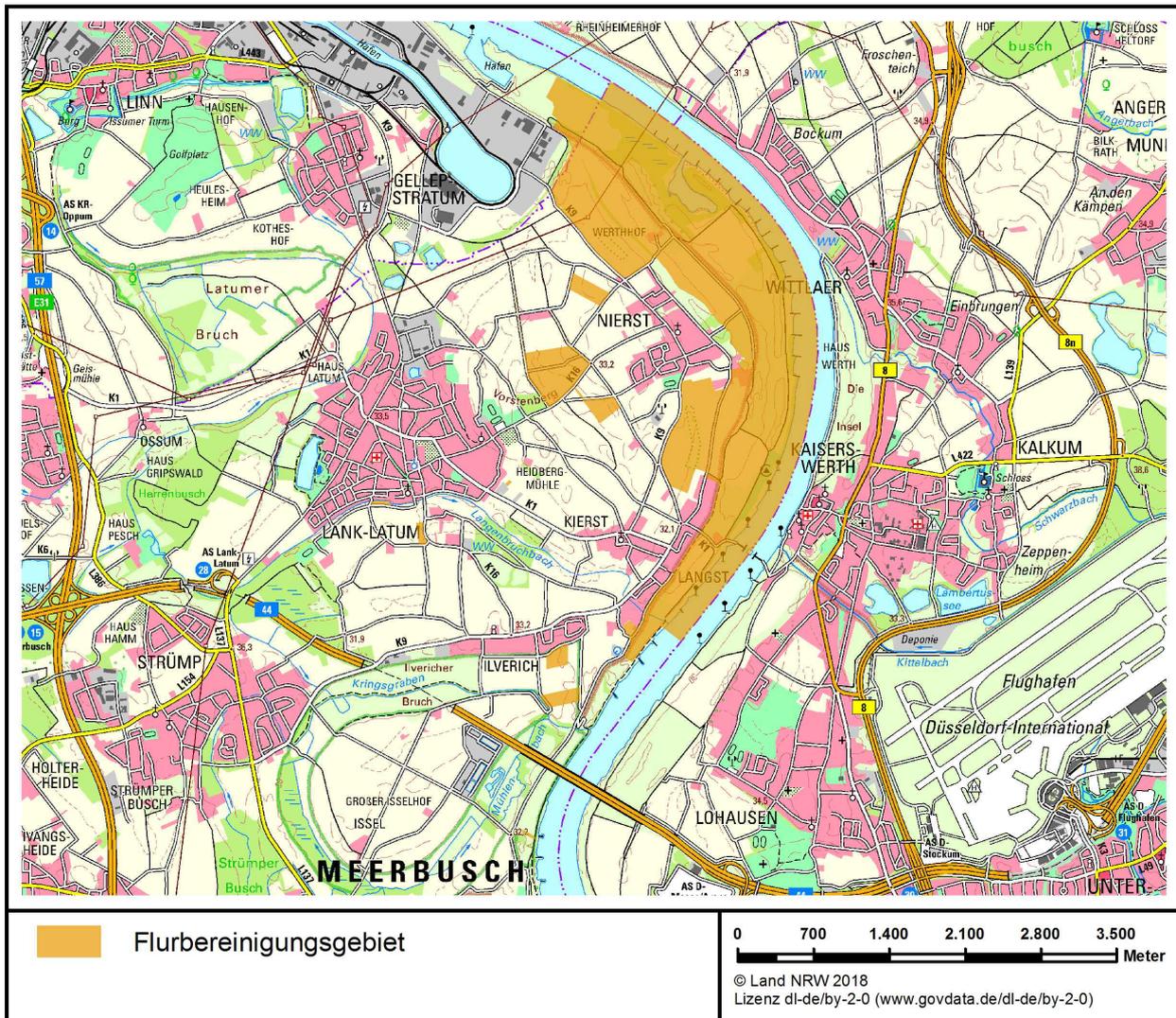


Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank - Az.: 70901



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG

Größe des Verfahrens: ca. 600 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 170

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Norden von Meerbusch und grenzt an das Krefelder Stadtgebiet. Es umfasst im Wesentlichen landwirtschaftliche Flächen um Meerbusch-Nierst. Das Verfahren wurde am 26. März 2009 auf Antrag der Bezirksregierung Düsseldorf als Enteignungsbehörde eingeleitet und hat eine Größe von ca. 600 ha. Anlass für die Einleitung war die bevorstehende Verstärkung und Sanierung des Hochwasserschutzdeiches auf einer Länge von über sechs Kilometern. Träger des Verfahrens ist der Deichverband Meerbusch-Lank.

Ansprechpartner:

Jari Gassen - Tel.: 0211/ 475 9831 - jari.gassen@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Für die neuen Deichaufstandsflächen¹ sowie für notwendige Kompensationsmaßnahmen werden landwirtschaftliche Flächen in einer Gesamtgröße von 35 ha in Anspruch genommen. Durch das Bodenordnungsverfahren sollen die für den Deichbau benötigten Flächen in das Eigentum des Deichverbandes Meerbusch-Lank überführt und bestehende Landnutzungskonflikte beseitigt oder zumindest weitestgehend minimiert werden

3. Stand des Verfahrens

Das Flurbereinigungsverfahren wurde am 26. März 2009 durch die Flurbereinigungsbehörde eingeleitet. Am 3. Juli 2009 haben die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer den dreiköpfigen Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gewählt. Dieser wird die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Beteiligten wahrnehmen.

Im April 2010 ist mit den Arbeiten zur Sanierung des Deiches durch den Deichverband Meerbusch-Lank begonnen worden. Damit die geplanten Maßnahmen durchgeführt werden können, war es erforderlich, dem Deichverband vor Beginn der Baumaßnahmen den Besitz an den benötigten Flächen zu verschaffen. Hierzu waren zwischen Dezember 2009 und April 2010 Verhandlungen mit ca. 80 Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zu führen. Die Besitzregelungen erfolgten dabei in allen Fällen einvernehmlich. Die Bodenbevorratung ist mittlerweile abgeschlossen. Damit kann der Flächenbedarf befriedigt und eine Bodenordnung ohne Landabzug durchgeführt werden.



Während des Deichbaus²



Neuer Deich³

Die Feststellung der Wertermittlung sowie der Planwuschtermin erfolgten 2017. Nach Abschluss der Zuteilungsberechnung der neuen Grundstücke konnte im Sommer 2018 die vorläufige Besitzeinweisung stattfinden.

Der Flurbereinigungsplan wurde im Frühjahr 2021 vorgelegt und die den Plan umsetzende Ausführungsanordnung (mit Wirkung zum 01.04.2022) ist bestandskräftig. Derzeit erfolgt die Berichtigung der öffentlichen Bücher (insbesondere Liegenschaftskataster und Grundbuch).

¹ = Grundfläche des aufgeschütteten Deichkörpers

² Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33

³ Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33